



Die Preise und Bedingungen gelten für Anlagen am Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch von ca. 0 bis 100.000 kWh ohne Lastprofilmessung (Standardlastprofil).

1. Rechnerischer Bruttogesamtpreis¹ auf der Grundlage Ihres angegebenen Jahresverbrauchs

Der Aufpreis für Papierrechnung und Wasserstrom ist nicht in Punkt 1 „Rechnerischer Bruttogesamtpreis“ enthalten

Table with 3 columns: Jahresverbrauch in kWh, Arbeitspreis pro kWh, Grundpreis pro Jahr. Row: von 0 bis 100.000, 26,45 Cent, 147,07 Euro

¹ Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer mit derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

2. Rechnerischer Nettogesamtpreis² auf der Grundlage Ihres angegebenen Jahresverbrauchs

Table with 3 columns: Jahresverbrauch in kWh, Arbeitspreis pro kWh, Grundpreis pro Jahr. Row: von 0 bis 100.000, 22,23 Cent, 123,59 Euro

² Der rechnerische Nettogesamtpreis beinhaltet neben dem Energiearbeits- und Energiegrundpreis folgende Preisbestandteile: Die EEG-Umlage, die Netzzugangsentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb für einen Eintarifzähler, die Konzessionsabgabe für Tarifkunden, die Stromsteuer, der Zuschlag nach dem KWK-G, die §19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzzumlage und die AbLaV-Umlage. Maßgebend sind die vom Netzbetreiber abgerechneten Entgelte für Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe. Diese sind in Ziffer 4 bis 7 dieses Preisblattes jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Höhe gesondert ausgewiesen und werden nicht von der Energiepreisgarantie erfasst. Ebenfalls nicht erfasst von der Energiepreisgarantie werden die Umsatzsteuer, neu hinzukommende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen. Veränderungen dieser Preisbestandteile werden mit ihrem Wirksamwerden nach Maßgabe der Ziffer 5.3, 5.5 und 5.6 der AGB an den Kunden weitergereicht.

3. Arbeits- und Grundpreis für Energie³

Table with 3 columns: Jahresverbrauch in kWh, Energiearbeitspreis pro kWh, Energiegrundpreis pro Jahr. Row: von 0 bis 100.000, 6,99 Cent, 55,00 Euro

Der Energiepreis setzt sich zusammen aus Energiearbeits- und Energiegrundpreis und bleibt über die Erstvertragslaufzeit unverändert.

4. An den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelte (Ziff. 5.3.1 der AGB)³

Der Energiearbeits- und Energiegrundpreis erhöht sich um die vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegten Netzzugangsentgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung laut veröffentlichtem Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers.

Table with 3 columns: Entnahme ohne Leistungsmessung, Arbeitspreis pro kWh, Grundpreis pro Jahr. Row: Entnahme ohne Leistungsmessung, 3,79 Cent, 62,03 Euro

5. Entgelte für Messstellenbetrieb (Ziff. 5.3.2 der AGB)³

Table with 2 columns: Das jährliche Entgelt für, Messstellenbetrieb. Row: beträgt derzeit, 6,56 Euro

Dieses Entgelt beinhaltet die vom jeweiligen Netzbetreiber im veröffentlichten Preisblatt genannten Leistungen für einen Eintarifzähler. Für etwaige zusätzliche Leistungen/Zähler gelten die Konditionen und Preise des jeweiligen Netzbetreibers; hiermit verbundene Kosten trägt der Kunde.

6. Konzessionsabgabe (Ziff. 5.3.4 der AGB)³

Konzessionsabgaberechtlich gelten Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.

Liegt konzessionsabgaberechtlich eine Lieferung an Tarifkunden vor, wird die Konzessionsabgabe nach der entsprechenden Vereinbarung mit der jeweiligen Kommune angesetzt, in der Regel:

1,99 Cent/kWh

Andernfalls kommt die Konzessionsabgabe für Sonderverträge in Höhe von zum Ansatz.

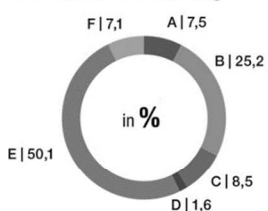
0,11 Cent/kWh

7. Sonstige Steuern, Abgaben und Umlagen³

In den jeweiligen Ziffern der AGB finden Sie die derzeit gültige Höhe der EEG-Umlage (Ziff. 5.3.5 der AGB), dem Zuschlag nach dem KWK-G (Ziff. 5.3.6 der AGB), der §19 StromNEV-Umlage (Ziff. 5.3.7 der AGB), der Offshore-Netzzumlage (Ziff. 5.3.8 der AGB), der AbLaV-Umlage (Ziff. 5.3.9 der AGB), der Stromsteuer (Ziff. 5.3.10 der AGB) und der Umsatzsteuer (Ziff. 5.6 der AGB).

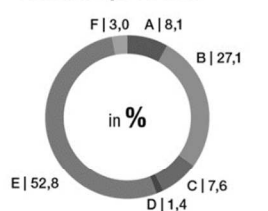
³ Alle in Ziffer 3 bis 7 genannten Entgelte sind Netto-Entgelte und verstehen sich zuzüglich der in Ziffer 7 erwähnten Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Gesamtbeschaffung



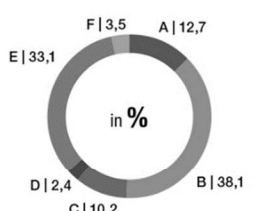
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO2-Emissionen: 287 g/kWh

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH* Standardprodukte



Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO2-Emissionen: 302 g/kWh

Deutschland zum Vergleich



Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh
CO2-Emissionen: 435 g/kWh

A Kernkraft B Kohle C Erdgas D Sonstige fossile Energieträger
E Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG F Sonstige regenerative Energieträger

Daten 2017 - Stand der Informationen: 24. August 2018 (Quelle: BDEW)

* Gültig für: swa Strom Basis, swa Strom Basis Wärme, swa Strom Fest 24/36, swa Strom Augsburg, swa Strom Wärme, swa Strom Online, swa Strom Exklusiv, swa Strom Business, swa Strom Extra, swa Strom 1/4 Stunden-Messung

